

3) Aus dem Verein sind geschieden:

Herr C. G. Richter.
 = C. H. F. Hartmann.
 = J. Ch. Elias Pönick.
 Frau Johanne Juliane Wilhelmine Rein.
 Herr Karl August Rostosky.
 = C. E. Rüdell.
 = Erdm. Ferd. Steinacker.
 = Dr. Fr. Ludw. Meißner.
 = Robert Crayen.

4) Verändert sind die Firmen:

Anstalt für Kunst	in Rudolph Weigel.
Paul Baumgärtner	= H. Hunger.
R. Crayen	= Friedlein & Hirsch.
F. Ch. Dürr	= Dürr'sche Buchhandlung.
Lehnhold'sche Buchhandlung	= J. C. Theile.
Leich'sche Buchhandlung	= Jm. Traug. Wöller.
Rostosky & Jackowiz	= C. Ph. Melzer.
Schulz & Thomas	= Ign. Jackowiz.
Julius Wunder.	= D. A. Schulz.
	= Theod. Thomas.
	= Herm. Hartung.

welches alles hierdurch, der bestehenden Ordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 1. März 1842.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Zeitschriften-Debit durch die Post.

In Bezug auf meine Aufforderung in Nr. 8 des Börsenblattes vom 28. Januar an alle Sortimentbuchhandlungen Preußens, freut es mich, heute schon eine Anzahl meiner Preussischen Herren Kollegen namhaft machen zu können, welche sich bereit erklärten, meine spätere Eingabe an das General-Postamt in Berlin gegen den

Zeitschriften-Debit durch die Post

mit zu unterzeichnen und zu vertreten.

Die Herren A. Eyraud in Neuhaubensleben, 4. Februar.

Friedrich George in Reichenbach 4. Februar.

Richard Mühlmann in Halle, 31. Januar.

Carl Reimarus in Berlin, 1. Februar.

B. G. H. Schmidt in Nordhausen, 31. Januar.

Aug. Schulz & Co. in Breslau, 2. Februar.

Löbl. Wienbrack'sche Buchhandlung in Torgau am 1. Februar 1842.

sind jene Kollegen, deren Unterschriften mir mit dem ersten Postpaket nach Empfang des Börsenblattes Nr. 8 bereits zugekommen sind. Daß mein Vorschlag unverkennbar ein gebieterischer für den Sortiments-Buchhandel geworden ist dazu liefert Nr. 10 des Börsenblattes: der „Postdebit in Sachsen“ — Facta, die jedem Sortimentshändler sicherlich die Augen öffnen, wohin es mit dem eigentlichen Buchhandel kommen könnte, wenn wir nicht eng zusammenhalten und unsere Rechte geltend machen.

Bereits ist meine Aufforderung in einem Leipziger Correspondenz-Artikel vom 7. Februar in den Berliner Nachrichten (der Haude u. Spener'schen Btg.) besprochen worden, dem gelesensten Blatte der Monarchie.

Wenn der Herr des Correspondent des Artikels auch

eine dem Rechte des Sortimentbuchhändlers entgegengesetzte Ansicht im Allgemeinen ausspricht, so will derselbe weder als Vertheidiger der Post, noch als Anwalt der Sortimentshändler auftreten und erlaubt sich nur in Bezug auf den Vertrieb ausländischer Zeitschriften Bemerkungen, deren Richtigkeit jeder Sortimentshändler beipslichten wird.

Ebenso wird aber auch jeder meiner Herren Kollegen meine Aufforderung richtig verstanden haben, denn es ist nicht die Rede von ausländischen Zeitschriften, (englischen, französischen etc.) die im Allgemeinen nicht in den Vertrieb des deutschen Buchhandels gehören, sondern nur von den inländischen im deutschen Buchhandel erscheinenden Zeitschriften. Solche ausländische Zeitschriften kann, wo sie der Sortimentshändler bezieht, derselbe nur durch Vermittelung einzelner Handlungen beziehen, die mit Paris und London z. B. in directem Verkehre stehen oder von Pariser und Londoner Häusern.

Die Rechte und Reclamationen des deutschen Sortimentbuchhandels können sich daher nur auf die im deutschen Buchhandel erscheinenden Zeitschriften und Werke erstrecken, deren Vertrieb sich die Post mehr und mehr anmaßt.

Ich habe der verehrl. Redaction des Börsenblattes den Artikel der Berliner Nachrichten mitgetheilt, um solchen nach Gutdünken mit abzudrucken, damit jeder Interessent meines Vorschlags denselben selbst lesen kann, dem augenblicklich jene Nummer des Blattes nicht zu Gebote steht *).

*) Folgendes ist der in Rede stehende Artikel:

Leipzig, vom 7. Febr. Das Börsenblatt für den Buchhandel, das sich durch eine große Anzahl gemeinnütziger Auf-